

Anlage

zur Benutzungsordnung der städt. Sporthallen und Schulsportplätze vom 20.12.2004

Nr.		Werktags Mo. – Fr. Halle	Werktags Mo. – Fr. Gymnastikraum	Wochenend- belegung
		Stundensatz * je Halleneinheit	Stundensatz * je Gymnastikraum Foyer	Stundensatz * je Halle ¹⁾
		EUR	EUR	EUR
1	Hausmeisterentschädigung	2,00	0,90	6,00
2	Amberger Sportvereine im Stadtverband für Sport	0,00	0,00	0,00
	- Jugendanteil unter 5 %	+ 1,00	+0,30	+1,00
	- ohne Sportheim	+1,50	+0,60	+1,50
	- ohne Sportstätten	+1,50	+1,20	+3,00
3	Amberger Sportvereine / Sportgruppen außerhalb des Stadtverbands für Sport	7,00	3,00	10,00
4	Sportverbände und andere externe Nutzer mit karitativem Hintergrund ²⁾			
	- Schulungen	pauschal 37,50 halbtags 75,00 ganztags	pauschal 15,00 halbtags 30,00 ganztags	pauschal 75,00 halbtags 150,00 ganztags
	- Meisterschaften, Veranstaltungen	pauschal 50,00 halbtags 100,00 ganztags	pauschal 20,00 halbtags 40,00 ganztags	pauschal 100,00 halbtags 200,00 ganztags

* 1 Stunde = 60 Minuten

1) Am Wochenende wird bei Zwei- und Dreifach-Sporthallen der Stundensatz nur einfach berechnet.

2) Über eine Nutzung entscheiden Sportamt und Stadtverband für Sport im Einzelfall.